

5. Änderungssatzung

ZUR

Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 16.12.2022 die folgende 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915)

§§ 37 bis 40 und 73 des Hessischen Wassergesetzes (**HWG**) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2022 (GVBl. S. 576)

§§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (**KAG**) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247)

§§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - **AbwAG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327)

§§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (**HAbwAG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 01.04.2022 (GVBl. S. 184, 205)

Artikel 1

§ 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „bei einer Entleerung bis zu 5 cbm pauschal“ die Angabe „93,00 Euro“ durch die Angabe „103,00 Euro“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „bei einer Entleerung von über 5 bis 10 cbm pauschal“ die Angabe „98,00 Euro“ durch die Angabe „109,00 Euro“ ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „bei einer Entleerung über 10 cbm“ die Angabe „9,50 Euro“ durch die Angabe „10,50 Euro“ ersetzt.
- d) In Absatz 1 Satz 3 wird nach den Wörtern „ein Gebührensuschlag von“ die Angabe „1,80 Euro“ durch die Angabe „2,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

In § 37 Satz 3 wird nach den Wörtern „mit Ablauf des“ die Angabe „31.12.2026“ durch die Angabe „31.12.2027“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Lampertheim, den 19.12.2022/mt

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Störmer

Bürgermeister

Hinweis:

Der Satzungstext ist auf der Homepage der Stadt Lampertheim unter www.lampertheim.de einzusehen.